

„Seit Jahrtausenden ist es die Ehe zwischen Mann und Frau“

Zur gleichgeschlechtlichen Ehe

„Es war ein überfälliger und absolut demokratischer Vorgang“

Nun heulen sie wieder, die selbsternannten Wahrer der „heiligen“ Ehe. Als drohe der Untergang des Abendlandes. Es wird von Verfassungsbruch schwadroniert. Tatsächlich jedoch wurde in einem der letzten Gesetze der ausgehenden Legislaturperiode nur endlich etwas legalisiert, was mehr als zehn Jahre lang heftig diskutiert worden ist und inzwischen von einer breiten Mehrheit der Bevölkerung für gut befunden wird: das Recht auf die Ehe auch für gleichgeschlechtliche Paare.

Dass dies nur möglich war wegen eines lichten Moments der Kanzlerin, die diese Frage zur Gewissensfrage erklärt hatte und damit die Abgeordneten vom Fraktionszwang befreite und die SPD diesen Kairos beherzt nutzte, hat nur für Böswillige den Makel eines Überrumpelungsmanövers.

Davon ist der Beschluss eines anderen Gesetzes meilenweit entfernt. Fast gleichzeitig wurde nämlich gut versteckt in unbedenklichen Vorlagen, also in gewisser Weise heimlich, jedenfalls von der Bevölkerung weitgehend unbemerkt, ein Gesetz über die Legalisierung des Einsatzes von sogenannten „Staatstrojanern“ beschlossen. Diese Software ermöglicht es den Verfassungsschützern, jederzeit nicht nur die private Korrespondenz in den sozialen Medien mitzulesen. Sie können und dürfen diese sogar manipulieren und/oder weitere Software auf den Computern der Bürger installieren – und zwar in bestimmten Fällen auch ohne richterliche Genehmigung. Das wird in einem Vortrag eines Kanzlerberaters unter anderem

damit begründet, dass die Bevölkerung „inkompetent“ sei.

Da ist es wieder, das arrogante Misstrauen der Legislative und der Regierenden vor denen, die sie gewählt haben. Ganz unabhängig von der Frage nach der Sinnhaftig- oder gar der Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes selbst, kommt hier wieder zum Vorschein, wie weit unsere Demokratie bereits von denen korumpiert worden ist, die selbst am lautesten schreien, wenn sie meinen, in ihren Rechten beschnitten zu werden.

Die Kompetenz der Bürger

Die Frage der Urteilsfähigkeit der Bürger war übrigens auch schon Gegenstand einer Aussage eines Haller Gemeinderates, der allen Ernstes behauptete, die Bürger hätten nicht die Kompetenz, die Sachverhalte der Vorgänge um die Entscheidung zum Abriss des Globes und des Neubaus einer Spielstätte zu beurteilen.

Es sind unter anderem solche Politiker, die ihre eigenen Wähler als Stimmvieh missbrauchen und sich dann einen Dreck um deren Wünsche und Bedürfnisse kümmern, die die Wut auf „die da oben“ in der Bevölkerung befördern.

*Wolf Döhner
Schwäbisch Hall*

„Ein gesellschaftlicher Nutzen ist nicht zu erkennen“

Traditionell ist der Juni im englischsprachigen Raum der „Pride Month“ der Schwulen- und Lesbenbewegung. Zum krönenden Abschluss dieses Monats hat der Deutsche Bundestag die „Ehe für alle“ beschlossen. Konfettiregen und rhetorische Selbstbeweihräucherung können aber nicht darü-

ber hinwegtäuschen, dass dieser Beschluss möglich wurde, weil es einem Großteil des politischen Personals an Anstand und Respekt vor Recht und Gesetz fehlt.

Zum einen kam die Abstimmung nur deshalb zustande, weil die SPD-Fraktion ohne Rücksicht auf ihren konservativen Koalitionspartner und mit Hilfe der Opposition den Antrag eingebracht und auf die Tagesordnung gesetzt hat – ein schwerer Vertrauensbruch und ein Verstoß gegen den Koalitionsvertrag. Zum anderen stellt ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2002 unmissverständlich fest, dass eine Ehe „nur mit einem Partner des jeweils anderen Geschlechts geschlossen werden“ kann. Denn der Ehe wohnt „als Wesensmerkmal die Verschiedengeschlechtlichkeit der Partner“ inne. Welchen Teil dieser klaren Aussage haben die 393 Parlamentarier, die für eine Öffnung der Ehe für Schwule und Lesben gestimmt haben, nicht verstanden?

Ich frage mich: wofür dieser Aufwand? Statistisch gesehen wird die neue Regelung nur marginale Bedeutung erlangen, wenn man sich an der Zahl der eingetragenen Lebenspartnerschaften orientiert. Das Lebenspartnerschaftsgesetz gibt es seit 2001. Es dauerte aber mehr als 14 Jahre, bis man 2015 endlich 43 000 derartige Verbindungen zählen konnte – was den „enormen Bindungswillen“ von Schwulen und Lesben eindrücklich dokumentiert. Bezogen auf die 17,6 Millionen Ehen, die im selben Jahr vorhanden waren, sind das 0,24 Prozent aller staatlich sanktionierten Beziehungen.

Was ändert sich überhaupt durch die Neuregelung? Im We-

sentlichen erhalten gleichgeschlechtliche Paare nun das volle Adoptionsrecht. Ob Thomas Oppermann dies gemeint hat, als er in der Debatte im Bundestag davon sprach, durch die „Ehe für alle“ würde „vielen etwas gegeben, aber niemandem etwas genommen“ werden? Wie viel kann den „vielen“ denn nun gegeben werden, wenn man sich die Zahl der Adoptionen anschaut? 2015 gab es laut Statistischem Bundesamt 3812 Kinder, die adoptiert wurden. Davon hätten, eine gleichmäßige und damit „diskriminierungsfreie“ Verteilung auf alle adoptionswilligen Paare unterstellt, 9,1 Kinder an gleichgeschlechtliche Partnerschaften vermittelt werden können.

Einfach und genial

Die „Ehe für alle“ ist daher schon allein auf Basis des vorliegenden Zahlenmaterials so unnötig wie ein Kropf. Ein gesellschaftlicher Nutzen ist nicht zu erkennen. Die entscheidende Frage aber lautet: Warum nur hält sich Homo sapiens für schlauer als sein Schöpfer und tritt diesem gegenüber als Besserwisser auf? Seit Jahrtausenden ist es die Ehe zwischen Mann und Frau, die als Keimzelle der Gesellschaft ihre Wirkung zeigt. Ein Mann und eine Frau gründen eine Familie, Kinder werden geboren und wachsen unter der Obhut von Vater und Mutter heran. Dieses Modell ist so einfach wie genial, und Gott hat das Patent darauf. Was wir in unserem Eigensinn zustandebringen, verdient nicht den Namen Ehe – es kann immer nur ein billiges Plagiat sein, das nicht halten wird, was seine Verfechter versprechen.

*Michael Schuch
Michelbach*